

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1796

7 (18.2.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz - oder Wochenblatt
für sämmtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Rescriptum Serenissimi an das Fürstl. Hofraths Collegium dd. Karlsruhe den 29ten December 1795. SKV. 12495.

Das Erbrecht der Bastarde an ihre natürlichen Väter betreffend.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hochberg 2c. 2c.

Unsere Grus 2c.

Wir finden Uns auf den von Euch erstatteten unterwängigsten Vortrag, das Intestat Erbrecht der unehelichen Kinder an ihre natürlichen Väter betreffend, zu verordnen gnädigst bewogen: daß wann gleich dieses nach Römischen Gesetzen für gewisse Fälle den natürlichen Kindern beigelegte Erbrecht, der Analogie der gemeinen Rechte im Verhältniß gegen die heutige Verfassung nicht gemäß ist, somit nach solchen gemeinen Rechten und deren richtigen Anwendung, den unehelichen Kindern an ihren natürlichen Vätern ganz kein Intestat - Erbrecht zusteht, dieser Erbfolge, und zwar ohnangesehen, ob der Verstorbene natürliche Vater eine rechtmäßige Ehefrau hinterlasse oder nicht, auf den Fall, wann keine legitime Kinder des Verstorbenen und keine gültige solche Erbfolge ausschließende — oder in anderer Maasse bestimmende Disposition unter Lebendigen oder von Todeswegen von ihm vorhanden, mit gänzlichem Ausschluß der Mutter der Bastarde von aller Theilnahme an dieser Erbschaft, zu $\frac{1}{2}$ tel an dem väterlichen Vermögen alsdann Statt gegeben werden, somit die mildere Auslegung des gemeinen Rechts einzutreten soll, wann entweder uneheliche Kinder von ihrem natürlichen Vater zur ganzen Selbsterziehung, sey es nun bey sich im Hause, oder anderwärts auf seine Anordnung und unter Zuschussung der nöthigen Kosten übernommen worden, oder wann von solchem natürlichen Vater eine schriftliche Declaration, daß er für sie

als seine leibliche Kinder sorgen wolle, ausgestellt worden ist. Hiermit geschieht Unser gnädigster Wille, welchen Wir Euch zur Verkündung in Unserm Fürstl. Landen eröffnen. Inmaßen Wir Uns versehen und seind Euch in Gnaden gewogen. Gegeben Karlsruhe ut supra.

Carl Friedrich Markgraf zu Baden.

Dt. Freiherr Rüdiger
von Collenberg.

Dt. Herzog.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der abwesende Ludwig Kiedel von Mühlburg, oder seine allensfallige Leibeserben, sollen sich innerhalb 3 Monaten bey hiesigem Fürstl. Oberamt entweder persönlich stellen, oder von ihrem Aufenthalt sichere Nachricht ertheilen, sonst wird das unter Pflegschaft stehende Vermögen denen darum supplicirenden nächsten Aderwandten gegen Caution zur Nutznießung ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 5. Febr. 1796.

Pforzheim. Peter Haug, der hiesige Bürger und Rothgerber, welcher wegen verdächtiger Verleitung eines Metzgerknechts zu einem Diebstahl an seiner Dienstherrschaft entwichen ist, soll sich binnen Dato und 6 Wochen dahier persönlich verantworten, sonst wird er dieses Verbrechens für überwiesen erklärt und das Rechtliche gegen ihn erkannt. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 8. Febr. 1796.

Hochberg. Der in fremde Kriegsdienste gegangene Schneider Matern Bühler von Ihringen, hat sich in Gemäßheit höchsten Regierungs - Befehls a Dato innerhalb 3 Monaten dahier einzufinden, oder im Nichterscheinungsfall sich der Landesverweisung und Vermögens - Confiscation zu gewärtigen. Verordnet Emmendingen bey Oberamt den 3. Febr. 1796.

Hochberg. Der puncto furti in Inquisition gefallene, vor Erstehung seiner Strafe aber heimlich entwichene Martin Neudecker von Eichstetten, wird hiermit sub præjudicio edictaliter vorgeladen, daß wenn er a dato binnen 3 Monaten bey hiesigem Oberamt

nicht erscheint und sich wegen seines Austritts verantwortet, er des Landes verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Nahme an den Galgen geschlagen werde. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 10ten Febr. 1796.

Hochberg. Vor einigen Jahren wurde öffentlich bekannt gemacht, daß ein im Denzlinger Bann gelegener, seit mehr als 100 Jahren zum Theil gar nicht und zum Theil von den vermuthlichen Erben gemeinschaftlich benutzter Wald im Käferhölzle verkauft und der Erbs unter die beweisliche Erben vertheilt werden sollte. Nun entsteht daselbst der nemliche Fall mit einem Wald im Pfaffenrain genannt. Alle diejenige nun, welche hieran einige Ansprache zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, daß sie solche von dato binnen 4 Wochen vor dem hiesigen Oberamt anbringen und beweisen, oder nachgehends damit nicht mehr gehört werden sollen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 6. Febr. 1796.

Badenweiler. Die bößlich ausgetretene Anna Maria Güntertin, des Schmitts Johannes Günterts zu Laufen Tochter, wird hiedurch, zufolge Hochfürstl. Regierungsdekretes vom 12ten abgewichenen Monats und Jahrs öffentlich ein für allemal vorgeladen, innerhalb drey Monaten von dato an zu rechnen um so gewisser dahier zu erscheinen und sich wegen ihres unerlaubten Austritts zu verantworten, als sie sonst des Landes verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 31ten Januar 1796.

Justiz, Sachen

Pforzheim. Daß der wegen obnehlicher Schwängerung der Simon Beckerischen Wittib von Weiler in Untersuchung gekommene und bößlich ausgetretene Mühlknecht Theodor Schrott von Eutingen, da er auf die wider ihn erlassene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, der disseitig Fürstl. Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt worden, wird andurch bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 20. Febr. 1796.

Badenweiler. Da der in fremde Kriegsdienste getretene Martin Scherb von Ospfingen auf öffentliche wider ihn erlassene Vorladung nicht erschienen ist, so ist derselbe auf Befehl Hochfürstl. Regierung der disseitig Fürstl. Lande verwiesen und dessen Vermögen confiscirt worden. Publicirt bey Oberamt Mühlheim den 2ten Febr. 1796.

Koeteln. Der von Fran und Kindern entwichene Johannes Werthin von Krenzach ist, da er auf die erlassene edictal Citation nicht erschienen, per Rescriptum den 9ten Januar d. J. H.N. 363. der Fürstl. Lande verwiesen und seines Vermögens entsezt

worden. Publicirt bey Oberamt Lörrach den 5. Febr. 1796.

Sachen so zu verlehnen find.
Carlsruhe. Bey Herr Bauperwalter Schweickhard dahier liegen 1000 fl. Curatel Gelder zum Ausleihen gegen gerichtliche Verschreibung und 5 pro Cent täglich bereit.

Carlsruhe. Die denen beiden Gemeinden Liedolsheim und Kusheim gemeinschaftlich zustehende sogenannte Waldmühle, welche ganz neu erbaut und mit allen Bequemlichkeiten versehen ist, wird Mittwoch den 24. dieses Monats zu Liedolsheim auf dem Rathhaus in einem weitem 3jährigen auf Georgii 1799 sich endigenden Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung unter annehml. Bedingungen dahin gegeben werden. Welches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß der künftige Beständer, welcher ein gelehrter Müller seyn muß, sich wegen seines guten Vermuths und besitzenden hinreichenden Vermögens vorher zu legitimiren, auch dieselben annehml. Caution zu stellen habe. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 1. Febr. 1796.

Sachen so zu verkaufen find.
Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist zu haben: Plan der Stadt und Festung Mainz und ihrer Gegend, während der französischen Belagerung derselben von dem Jahr 1794 bis 1795, mit allen feindlichen Positionen, Contrevallations Linien und Verschanzungen wie sie den 29ten October 1795. von den Kaiserlichen Truppen unter Feldmarschall Graf von Clairfait mit Sturm erobert wurden, nach einem französischen Original Plan und mit Beyfügung der wichtigen deutschen Verschanzungen, gezeichnet von J. N. Arnold Ing. 3 fl. 15 kr.

In Macklots Hofbuchhandlung ist das 1te Stück von Pofelts Annalen für 1796 zu haben.

Es enthält:
Blicke auf Europa. Großbritannien. Holland; Geschichte seiner ostindischen Compagnie. Englisch. Holländischer Krieg. Krieg in Italien.
Der ganze Jahrgang kostet 6 fl. 30 kr.
Auch ist von den Horen das 1te Stück zu haben.
Von diesen kostet der Jahrgang 11 fl.
Flora. Jahrgang 1796. 4 fl.

Serner ist allda zu haben.
Durchzüge durch Deutschland, 2 Theile. gr. 8. Lpt. 1795. 3 fl.
Frankreich vor der Revolution in Beziehung auf Regierung, Sitten und Stände. gr. 8. Braunschweig 1395. 1 fl. 48 kr.

- Gallini (B.) Betrachtung über die neuern Fortschritte in der Kenntniß des menschlichen Körpers. 8. Berl. 1794 2 fl.
- Gartenbücher. Die beste Art den Küchengarten in jedem Monat zu besorgen 8. 1796. 12 kr.
- Finger. Abhandlung vom Schnadeln und Köpfen der Bäume. 8. Cassel 1794 24 kr.
- Wäßer. Der Berliner Kunstgärtner. 8. Berlin 1794 40 kr.
- Gaubius (H. D.) Anfangsgründe der medizinischen Krankheitslehre gr. 8. Berl. 1792 2 fl. 30 kr.
- Geschichte der Brownischen Lehre, aus dem Italien. v. Weikrad. 8. Ffst. 1796 48 kr.
- Handlungs-Adress-Calendar von Frankfurt am Mayn 8. 1796 36 kr.
- Kupferblätter (zwölf) aus Heptameron. 8. Bern 1 fl. Leben. Herrmann Arminius, oder die Niederlage der Römer. 2 Th. 8. Lpz. 1795 3 fl. 36 kr.
- Mathildis Gräfinn von Adelinggen. 8. Lpz. 1795 1 fl. 30 kr.
- Brudermord aus Bundespflicht 2 Th. 8. Breslau 1795 2 fl. 54 kr.
- Matthias Corvinus, König von Ungarn. 2 Th. gr. 8. Bresl. 1794 5 fl. 30 kr.
- und Thaten des jüngern Herrn von Mänchhausen. 8. Thoren. 1795. 40 kr.
- Kadler. und Kunst für Anfänger. 8. 20 kr.
- Sammlung elektrischer Spielwerke. 5te und 6te Liefte. 8. Nürnberg. 1795. 1 fl. 24 kr.
- Schlaghardt (Gregorius) und Lorenz Reichard oder die Dorfschulen zu Langenhäusen und Traubenheim. 8. Nürnberg. 1795. 1 fl. 15 kr.
- Schlez. Leidfaden bey dem ersten Unterricht in der Religion. 8. 1795. 8 kr.
- Unterweisung zur Selbstverfertigung aller Conditorey-waaren. 8. Berl. 1794. 1 fl.
- Wolf (G. J.) Abhandlung über den Nutzen der Wasser- oder Lymphen-Gefäße. 8. Pingen. 1795. 30 kr.
- Weißendruck. Oekonomisches Lehr- und Hülfsbuch für Bürger und Landleute. Wie das Land zu bauen; das Vieh zu füttern; u. zu fünden. gr. 8. 1795. 2 fl.
- Zweck (der) Kobespiers und seiner Mitschuldigen. 2ter Thl. 8. 1796. 1 fl. 48 kr.
- Auch sind sämtliche, auf den Geburtstag Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Erbprinzen, in der Redoute überreichte Gedichte für 12 kr. zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Februar ist, Herr Rentkammerrath Klose.

Ueber Vorurtheile in Behandlung der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen, neugebohrner Kinder und anderer Kinderkrankheiten.

(Fortsetzung.)

Nun noch etwas über die Vorurtheile und schädlichen Gewohnheiten bei der ersten Pflege neugebohrner Kinder. Man hält nicht selten die todtscheinenden Kinder, weil sie ohne Lebenszeichen zur Welt gebracht werden, für wirklich todt, man besorgt ihren Nabel nicht mit der gehörigen Genauigkeit, man giebt den Kindern schon in ihren ersten Lebenstagen Brey zur Nahrung, man hält sie sehr warm, man wickelt sie fest ein, man pflegt gern durch Drücken an der Bildung ihres Kopfs zu künsteln u. s. w.

Bei langsamem, schweren Geburten leiden die Kinder oft dergestalt, daß man an ihnen dem Anscheine nach einige Lebenszeichen nicht bemerkt. Wollten aber die Hebammen die zweckmäßigen Mittel, von welchen sie in dem Unterrichte die pünctlichste Anweisung erhalten, lange genug anwenden; so würden sich die meisten todtscheinenden Kinder nach und nach wieder erholen. Man hat Beispiele genug, daß durch eine drey bis vier Stunden lange fortgesetzte vernünftige Hülfleistung und Aufmerksamkeit dergleichen Kinder gerettet worden. Kurzsichtige, sorglose Wehmütter aber scheuen diese Mühe, und halten solche oft aus Bequemlichkeit, oder Eigensinn, oder aus dem hergebrachten Vorurtheil: was todt ist, bleibt todt, für überflüssig, ohne zu bedenken, daß die Kinder, die sie für todt halten, bei weitem nicht allemal wirklich todt sind, und so wird manches Kind vernachlässigt, der schwach kimmende Dacht seines Lebens nicht angefaßt, und manches Kind, bey dem die Lebenserhaltung möglich war, wird aus Sorglosigkeit als todt auf die Seite gelegt.

Neugebohrnen Kindern besorgt man oft den Nabel nur ganz obenhin, woraus leicht Nabelbrüche entstehen, die man hernach für angebohrne sogenannte Hohl-nabel aniebt, und sie vor den Augen der Kunstverständigen so lange verbirgt, bis zur Heilung derselben kein passendes Mittel mehr anzulagen kann und das Kind unter Erbrechen und Sichtern dahin welkt.

Neugebohrne Kinder füttert man, selbst in den ersten Tagen ihres Lebens, mit kleistischem Brey, es mag den Müttern an hinlänglicher Milch fehlen, oder nicht, und daher entstehen sehr oft die so häufig tödtlichen Wangengichter.

Mit eben dieser unschicklichen Sorgfalt ist man auf das Warmhalten der neugebohrnen Kinder bedacht, und wickelt sie fest und ängstlich ein. Durch das feste Einwickeln aber leiden die Brust- und Baucheingeweide, die noch zarten Brustknochen und biegsamen Rippen

werden eingedrückt, und das Blut nach dem Kopfe gepreßt. — Ein lockeres Einwickeln ist zwar zarten Kindern wohlthätig, wenn es aber zu fest und mit dem ängstlichen Warmhalten vereinigt wird; so erzeugt es Hautausschläge, Flüsse, Hitzblattern, Schnuppen, Unverdaulichkeit, und durch das beständige Schwitzen wird der Grund zur englischen Krankheit, oder zu schleichen, abzehrenden Fiebern gelegt. Ja die Mundfäule, eine fast allgemeine Plage der neugeborenen Kinder, hat meistens ihren Grund in der aus dem übertriebenen Warmhalten entspringenden Hitze und Unreinigkeit.

Langsame, schwere Geburten geben oft zu einem länglichten, eysförmigen Kopfe der Kinder Anlaß. Der gleichen eysförmigen Köpfe wännen die Behemütter eine runde Gestalt geben zu müssen, allein traurige Beispiele, die sich frühe oder spät äusserten, wohin auch die späte und unvollkommene Entwicklung des Kindes gehdret, machen es nothwendig, davor zu warnen, daß Eltern die hirnlose Geschäftigkeit der Hebammen, die Köpfe der Kinder rund zu drücken, auf alle Weise verhindern sollen, weil die Natur selbst die eysförmige Gestalt des Kindeskopfs in eine runde, natürliche umzuformen versteht.

Es giebt ausserdem noch viele Kinderkrankheiten, bey welchen sich theils die Hebammen sehr geschäftig bezeigen, und gegen welche sie dann auch theils thörichte und schädliche Mittel anzuwenden pflegen. So wollen sie zum Beispiel Nabel, und andre Brüche, die Sichter, den Ehres (die Milchkruste) den Durchfall, die Weisboerkopfung, das anhaltende Schreyen der Kinder u. s. w. bald mit abergläubischen, bald mit betäubenden, schlafmachenden Mitteln heilen und stillen, sie veranlassen aber durch diese am unrechten Ort angebrachte Sorgfalt nicht selten unheilbare Krankheiten und einen ewigen Schlaf.

Medicinische Nachricht.

Da ich diejenige Vorschrift gegen die Sichter, welche in dem dritten Band des erst am Ende des vorigen Jahres von der Helvetischen Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte in Zürich herausgekommene Buches, betitelt: „Museum der Heilkunde“ enthalten, und auf der 140ten Seite nachzulesen ist, in der Ausübung meines Berufs nicht nur an verschiedenen hiesigen Kindern, sondern auch sogar an einer erwachsenen, mit vielen Spulwürmern geplagt gewesenen Weibsperson noch vor kurzer Zeit als sehr wirksam und erprobt gefunden haben; so halte ich es für eine meiner ersten Pflichten, diese an sich sonderbare und durch die Vernunft allerdings kaum zu erklärende Erscheinung zum Nutzen der leidenden Menschheit hiedurch öffentlich bekannt zu machen, mit der geziemenden Bitte und dem kosmopolitischen Wunsch,

daß meine Herren Amtsbrüder, die Herren Landgeistliche, die Herren Landwundärzte, Bader und Hebammen in ähnlichen Fällen ähnliche Versuche gegen diese fürchterliche und oft allen andern Mitteln widerstehende Krankheit anstellen, und ihre Bemühungen mit eben dem erfreulichen Erfolg, wie die meinigen, gekrönt werden möchten. —

Das dabey zu beobachtende Verfahren geschieht nach der Tradition auf folgende Art: Man nimmt nämlich wo möglich eine junge gesunde Taube, bringt selbige dergestalt an den zuvor gereinigten Hinterleib des Kranken, daß der After der Taube genau auf jenem zu passen kommt. Bald darauf wird sodenn die Taube in starke gichterische Bewegungen oder gewiß in ein beschwerliches, ängstliches Athemholen verfallen, der Kranke davon befreyt seyn, und die Taube entweder in einigen Minuten nachher sterben, oder nur nach und nach von jenen Zufällen wieder entlediget werden. — Ob nun gleich dieses bisher als untrüglich sich gezeigte Mittel die eigentliche wahre Krankheitsursache nicht zu heben vermögend ist; so dient es doch wenigstens dazu, daß in dem Augenblick, da durch selbiges die Sichter auf einige Zeit sicher gestillt werden, die unterbrochene Anwendung innerlicher den Ursachen mehr angemessener Mittel neuerdings statt findet, welches ja einstweilen sowohl für den Kranken als für den Arzt schon Vortheil genug ist. Pforzh. den 14. Febr. 1796.

Hofrath und Stadtphysicus
L. G. Gyßer Dr.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 29ten Jan. Urban, Vater: Jac. Friedrich Obermüller, Burger und Schuhmachermeister. Den 3ten Febr. Johanne Magdalene, Vater: Johannes Heib, Knecht in Gottsau. Den 4ten, Catharine Caroline Louise, Vater: Christian Jacob Schnabel, Burger und Erdlermeister. Den 8ten, Christiane Johanne Auguste, Vater: Herr Philipp Friedrich Wohlmann, Fürstl. Oberjägermeisteramt. Secretarius. Den 10ten, Johann Christian, Vater: Christian Offenhäuser Burger und Schneidermeister. Den 13ten, Christoph Carl, Vater: Herr Johann Daniel Bayer, Burger und Blechenermeister. Den 14ten, Carl Philipp, Vater: Johann Daniel Kastel, Burger und Schneidermeister.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 26. Jan. Magdalene Susanne Elisabeth, Vater: Johann Wilhelm Hochberger, alt 6 Jahre, 2 Mon. 14 Tag.

Diensta Nachrichten.

Serenissimus haben das erledigte Physikat Keßl dem Medicinā Doctori Herrn Kramer von Nassau zu übertragen gnädigst geruhet.